

Kloster und Kommune, | Das Verhältnis zwischen Kapuzinerkloster und Stadtrat in Freiburg im Breisgau von der Klostergründung 1591/99 bis zum Ende des 17. Jahrhunderts

Hillard von Thiessen

Im August 1590 waren aus Anlaß der Beerdigung des kurz nach seiner Konversion verstorbenen Markgrafen Jacob III. von Baden-Hachberg vermutlich zum ersten Mal Kapuziner nach Freiburg gekommen. Diese machten auf den Rat der Stadt einen derart großen Eindruck, daß er sie bat, sich bei der Schweizer Kapuzinerprovinz dafür zu verwenden, einige Patres zur Gründung eines Klosters nach Freiburg zu schicken. Im folgenden Jahr richtete die Stadt dann ein offizielles Gesuch zur Klostergründung an die Provinz, welches auf dem Kapitel in Altdorf/Uri (8./9. Oktober 1591) angenommen wurde. Zwei Patres wurden mit den Verhandlungen in Freiburg betraut und trafen noch im selben Monat in der Stadt ein, ebenso wie der Generalvikar des Bistums Konstanz Johannes Pistorius als Vermittler.¹

Die Verhandlungen scheiterten jedoch am Einspruch einer dritten Partei. Obwohl sich der Freiburger Theologieprofessor Jodocus Lorichius für die Klostergründung einsetzte, lehnte die Universität das Vorhaben ab. Lorichius hatte vorgeschlagen, man möge den Kapuzinern die Kirche St. Nikolaus, eine Filiale des Münsters, in der Vorstadt Neuburg überlassen. Diesen Vorschlag nahm der Rat sofort auf, war damit aber von der Zustimmung der Universität abhängig, weil dieser die Münsterpfarrei inkorporiert war. Die Universität wiederum sah in dem Vorstoß der Stadt einen Versuch, ihre Rechte zu untergraben - sie betrachtete in diesem Fall die Kapuziner offensichtlich als «Agenten» der Stadt. Da die Universität außerdem behauptete, gemäß Abmachungen zwischen ihr und der Stadt dürften keine neuen Ordensleute in der Stadt angenommen werden², entwickelte sich aus dieser Auseinandersetzung sofort ein prinzipieller

1 Provinzarchiv Schweizer Kapuziner Luzern (im weiteren abgekürzt: PAL), Ms 115, fol. 69. - Erzbischöfliches Archiv Freiburg (im weiteren abgekürzt: EAF), A4/276. - Beda Mayer, *Die Kapuzinerklöster Vorderösterreichs, die von der Schweizerprovinz gegründet wurden*, in: *Helvetia Franciscana* 12 (1975-1977), 137-420, hier 207. - Karl Motsch, *Die Gründung des Kapuzinerklosters in der ehemaligen Lehenner Vorstadt in Freiburg*, in: *Alemannische Heimat* 2 (1935), Nr. 9 (keine Seitenzählung). - Zu Tod und Konversion des Markgrafen: Otto Scheib, *Das Religionsgespräch als Instrument der gegenreformatorischen Wirksamkeit des Konstanzer Generalvikars Johannes Pistorius (1546-1608)*, in: *Freiburger Diözesan-Archiv* 100 (1980), 277-288, hier 278ff.

Streit um das Verhältnis zwischen Universität und Stadt.³ Er ist im Zusammenhang mit dem «Präzedenzstreit» zwischen den beiden Körperschaften zu sehen. Dieser hatte sich 1586 an der Frage der ranggerechten Aufstellung adliger Universitätsangehöriger bei Prozessionen entzündet und binnen kurzem zu einer Auseinandersetzung um das Verhältnis der beiden Körperschaften entwickelt. 1591/92 dauerte die Auseinandersetzung noch an und hatte die Beziehungen zwischen Universität und Stadt bereits nachhaltig zerrüttet.⁴ Obwohl der Konstanzer Bischof Kardinal Andreas von Österreich der Stadt bereits am 1. Januar 1592 seine Zustimmung zur Gründung einer Kapuzinerniederlassung mitteilte, allerdings eine gütliche Beilegung des Streits mit der Universität anmahnte, wurde das Projekt von der Stadt vorerst nicht weiterverfolgt.⁵ 1596 kamen die Kapuziner dafür in eine andere vorderösterreichische Stadt, nach Rheinfelden am Hochrhein.⁶

Das Freiburger Projekt wurde schließlich nicht von der Stadt, sondern von Bischof Andreas von Konstanz wieder in Bewegung gebracht. Er drängte die Stadt am 25. Mai 1598, die Klostergründung endlich in die Wege zu leiten. Der Freiburger Rat reagierte nicht, woraufhin sich der Bischof bei der vorderösterreichischen Regierung beschwerte, welche Freiburg im Namen des Kaisers unmißverständlich ermahnte, tätig zu werden. Damit hatte sich das Vorhaben der Stadt zu einem vom Bischof und der Landesherrschaft befohlenen Unternehmen gewandelt. Die Stadt sah sich zum Handeln gezwungen, ließ aber - wohl eine Demonstration ihrer Selbständigkeit - einige Monate verstreichen, ehe sie sich im Januar an die Kapuzinerprovinz wandte, um erneut die Gründung einer Niederlassung zu erbitten. Nunmehr war von vornherein an ein Kloster mit der von der Regel geforderten Mindestbesetzung von 12 Kapuzinern gedacht.

2 – Stadtarchiv Freiburg (im weiteren abgekürzt: StadtAF), C1 Kirchensachen 72, fol. 61 ff.

3 – EAF, A4/276.

4 – Generallandesarchiv Karlsruhe (im weiteren abgekürzt: GLAK), 201/60. - Universitätsarchiv Freiburg, A 53/26 bis 28. - Zu den Präzedenzstreitigkeiten zwischen Stadt und Universität allgemein: Joachim Köhler, *Die Universität zwischen Landesherr und Bischof. Recht, Anspruch und Praxis an der vorderösterreichischen Landesuniversität Freiburg (1550-1752)*, Wiesbaden 1980, 66 f. - Eine vertragliche Lösung zwischen Stadt und Universität wurde erst 1605 gefunden. - Vgl.: Eva Kimminich, *Prozessionsstiefel, Herrgottsmaschinen und Hakenkreuzflaggen. Zur Geschichte des Fronleichnamfestes in Freiburg und Baden*, Freiburg 1990, 10/12.

5 – StadtAF, C1 Kirchensachen 72, fol. 9r/v (fol. 12r/v Abschrift). - Vgl. auch: Motsch, *Gründung*; Petra Rohde, *Die Freiburger Klöster zwischen Reformation und Aufhebung*, in: Heiko Haumann, Hans Schadek (Hg.), *Geschichte der Stadt Freiburg*, Band 2, *Vom Bauernkrieg bis zum Ende der habsburgischen Herrschaft*, Stuttgart 1994, 418-445, hier 433.

6 – Mayer, *Kapuzinerklöster*, 310ff.

Hingegen war die Betreuung der Filiale St. Nikolaus durch die Kapuziner einleuchtenderweise nicht mehr vorgesehen. Es kam bei diesem zweiten Anlauf zu keinen weiteren Schwierigkeiten, so daß am 30. November 1599 die Grundsteinlegung gefeiert werden konnte; die Weihe der Klosterkirche folgte Ende September 1601.⁷

Zahlreiche Akteure waren also an der Gründung des Freiburger Kapuzinerklosters beteiligt; uns soll im folgenden das Verhältnis zwischen der Stadt Freiburg bzw. seinen Ratsherren und dem Kloster interessieren. Schon die Gründungsgeschichte läßt erkennen, daß nicht nur die Kirche, vertreten durch das Bistum, Ordensgemeinschaften und die lokale Geistlichkeit, sondern auch die Stadt als weltliche Obrigkeit die Gewährleistung einer angemessenen geistlichen Versorgung und deren Überwachung als ihre Aufgabe betrachtete. Weltliche Obrigkeiten waren bis mindestens zum Beginn des 18. Jahrhunderts einem christlich-moralischen Staatsideal verpflichtet. Sie hatten demnach nicht nur Handel und Wandel zu organisieren, sondern sich auch um das Seelenheil der ihnen anvertrauten Menschen zu kümmern. In der Frühneuzeit begriffen sich der Staat wie die Stadt als «*corpus christianum*». Es handelte sich hierbei keineswegs um ein im Abnehmen begriffenes mittelalterliches Überbleibsel; vielmehr verstärkte die Konfessionalisierung des 16. und 17. Jahrhunderts dieses Denken eher. Folglich entschieden Landesherren wie Stadträte mit einer gewissen Selbstverständlichkeit über Fragen der religiösen Praxis.⁸

Städte oder Territorien bildeten gewissermaßen Heilsgemeinschaften, die in kollektiv zelebrierten Ritualen vor Gott oder die Heiligen traten. In Freiburg wurde eine Reihe von Ritualen gepflegt, die als Ausdrucksformen «*kommunaler Religiosität*» gewertet werden können. Sie standen unter der Federführung des Stadtrates, auch wenn zu ihrer Durchführung natürlich Geistliche benötigt wurden. Es handelte sich aber nicht um rein religiöse Rituale; vielmehr hatten sie ebenso eine politisch-sozia-

7 PAL, Ms 115, fol. 152; Ms 117, fol. 165f.. StadtAF, C1 Kirchensachen 72, fol. 72ff. - Motsch, *Gründung*; Petra Rohde, *Klöster*, 433f. - Beda Mayer irrt, wenn er die Annahme der Kapuziner in Freiburg 1599 darauf zurückführt, daß die Universität ihren Widerstand gegen den Klosterbau aufgrund des Drucks von Seiten des Bischofs Andreas aufgegeben habe. Vielmehr war die Aufgabe des Plans, die Seelsorge in St. Nikolaus teilweise den Kapuzinern zu überlassen, entscheidend. Einen entsprechenden Vorschlag hatte die Universität bereits im Dezember 1591 gemacht, ohne daß die Stadt darauf eingehen wollte (vgl. StadtAF, C1 Kirchensachen 72, fol. 62r). Siehe: Mayer, *Kapuzinerklöster*, 207.

8 Klaus Gerteis, *Die deutschen Städte in der frühen Neuzeit. Zur Vorgeschichte der «bürgerlichen Welt»*, Darmstadt 1986, 115. - Bernd Moeller, *Reichsstadt und Reformation*, Bearbeitete Neuausgabe, Berlin 1987, 12f. und 49. - Bernd Roeck, *Christlicher Idealstaat und Hexenwahn. Zum Ende der europäischen Verfolgungen*, in: *Historisches Jahrbuch* 108 (1988), 379-405, hier 394ff.

le Funktion. Sie stellten die reale oder doch wenigstens ideelle Ordnung in der Stadt und den Frieden in ihren Mauern dar.⁹

Ein eindrückliches Beispiel der Ausdrucksformen kommunaler Religiosität war die alljährlich unter großem Aufwand vom Rat organisierte Fronleichnamsprozession. Ihre religiöse Aussage lag in der Verehrung des durch die Stadt getragenen Altarsakraments. Die Prozession propagierte damit die 1215 endgültig zum Dogma erhobene Transsubstantiationslehre und war außerdem eine Demonstration der Katholizität Freiburgs, dessen Territorium unmittelbar an die protestantische Markgrafschaft Baden-Durlach grenzte.¹⁰ Doch nicht nur dies. Ebenso war die Fronleichnamsprozession eine jährlich wiederholte Fürbitte der ganzen Kommune vor Gott. Die Stadt forderte daher, daß möglichst viele ihrer Einwohner an der Prozession teilnahmen, sollte sie doch die Stadt als Ganzes und in ihrer - gottgewollten - Standesordnung, eingeteilt in die Zünfte, darstellen. Außerdem war der Rat sehr besorgt um angemessenes Verhalten und fromme Disposition der Teilnehmer. «Exzessives» Verhalten, so die dahinterstehende Auffassung, konnte den Zorn Gottes erregen und ihn veranlassen, das ganze Gemeinwesen zu strafen. Die Gläubigen hatten sich zu disziplinieren. Bezeichnend für die Rolle der Stadt ist im übrigen, daß die Geistlichen *hinter* den Zunftvertretern gingen. Die Bedeutung der Fronleichnamsprozession für die Selbstdarstellung der Kommune und der kommunalen Religiosität macht verständlich, warum Ende des 16. Jahrhunderts der Streit zwischen Universität und Stadt über einen bevorzugten Platz der adligen Universitätsangehörigen derart eskalieren konnte, daß die Beziehungen beider Körperschaften über Jahre zerrüttet blieben. Schließlich wurde auch den sich in die Prozession einordnenden Kapuzinern Jahr für Jahr demonstriert, wer in Freiburg die Federführung in der

9 Vgl. hierzu demnächst: Hillard von Thiessen, *Die Kapuziner zwischen Konfessionalisierung und Alltagskultur. Vergleichende Fallstudie am Beispiel Freiburgs und Hildesheims 1599-1750*, Diss. Freiburg, erscheint voraussichtlich 2002.

10 Zur Fronleichnamsprozession allgemein: Wolfgang Brückner, *Die Neuorganisation von Frömmigkeit des Kirchenvolkes im nachtridentinischen Konfessionsstaat*, in: Jahrbuch für Volkskunde 21 (1998), 7-32. - Friedhelm Jürgensmeier, *Die Eucharistie in der Barockfrömmigkeit am Mittelrhein*, in: Archiv für Mittelrheinische Kirchengeschichte 23 (1971), 103-119. - Zur Fronleichnamsprozession als Teil kommunaler Religiosität: Thomas A. Brady, *Rites of Autonomy, Rites of Dependence: South German Civic Culture in the Age of Renaissance and Reformation*, in: Steven Ozment (Hg.), *Religion and Culture in the Renaissance and Reformation*, Kirksville 1989, 9-23, hier 12ff. - Andrea Löther, *Prozessionen in spätmittelalterlichen Städten. Politische Partizipation, obrigkeitliche Inszenierung, städtische Einheit*, Köln, Weimar, Wien 1999, passim. - Edward Muir, *Ritual in Early Modern Europe*, Cambridge 1997, 233ff. - Charles Pythian-Adams, *Ceremony and the Citizen: The Communal Year at Coventry, 1450-1550*, in: Peter Clark (Hg.), *The Early Modern Town. A Reader*, New York 1976, 106-128, hier 107ff. - Miri Rubin, *Symbolwert und Bedeutung von Fronleichnamprozessionen*, in: Klaus Schreiner (Hg.), *Laienfrömmigkeit im späten Mittelalter. Formen, Funktionen, politisch-soziale Zusammenhänge*, München 1992, 309-318, passim.

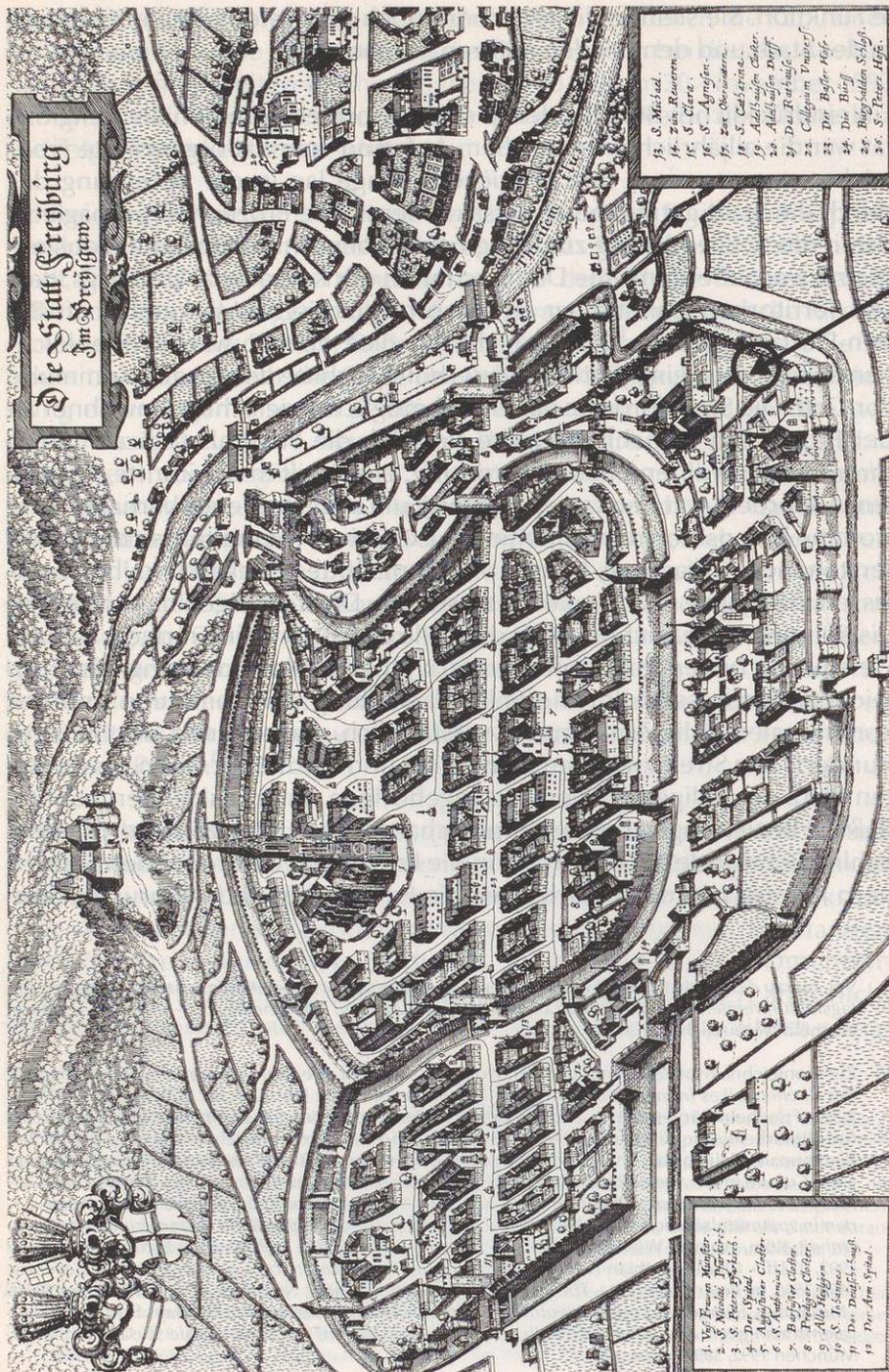


Abb. 1: Freiburg im Breisgau auf dem Kupferstich von Matthäus Merian in «Vollkömliche Beschreibung und eygentliche Abbildung der vornehmsten Städt und Oerther im Obren und Untern Elsaß auch de benachbarten Sundgöw, Brißgöw Graffschafft Mümpelgart und anderen Gegenden» in der Ausgabe von 1663. Da Merian für Freiburg den Plan des Solothurner Kupferstechers Gregorius Sickingher von 1589 ohne jede Anpassung übernahm, fehlen somit das Jesuitenkollegium und das Kapuzinerkloster. Der Edeljunger Matthias Streit und dessen Gemahlin Apollonia Hauser (Fauster) schenkten den Baugrund für das 1599 gegründete und 1601 erbaute Kapuzinerkloster in der Lehener Vorstadt bei der Pfarrkirche St. Peter, so der Schenkungsvertrag, «hinten gegen die Allmende», also rechts von der Pfarrkirche St. Peter (3) und von dessen Friedhof innerhalb des Rebgartens entlang der Stadtmauer bis zur Ummauerung von St. Agnesen (16); mündliche Mitteilung von Dr. Hans Schadek, Archividirektor Stadtarchiv Freiburg im Brg. am 23.10.2001. Anm. Redaktion HF: Damit ist die bisherige Behauptung von Beda Mayer OFM Cap, das erste Kapuzinerkloster wäre am Karlsplatz vor dem Predigertor gewesen, falsch; vgl. Beda Mayer, *Kapuzinerkloster Freiburg*, in: HF 12 (1973-1977), 208, Anm. 4. Mayer berief sich auf Heinrich Schreiber, *Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau*, 3. Teil, Freiburg 1857.

kommunalen Religiosität hatte. Auch wenn die Eucharistieverehrung nicht minder von den Habsburgern, den Freiburger Landesherren, praktiziert und propagiert wurde, so war die Freiburger Prozession doch in erster Linie eine kommunale Angelegenheit.¹¹

Die Kapuziner hatten es in Freiburg folglich mit einer Stadtoberkeit zu tun, die in religiös-kirchlichen Angelegenheiten mit Selbstbewußtsein agierte. Dies wurde auch am Umgang der Stadt mit einer seit dem 13. Jahrhundert in ihren Mauern bestehenden Bettelordensniederlassung deutlich, dem «Barfüßerkloster» der Franziskaner-Observanten. Es wurde geradezu als städtische Institution behandelt. An Sitzungstagen ging der Rat dort in die Messe, am 1. Januar hörte er dort die Neujahrspredigt, und nach der alljährlichen Neubesetzung der Ratsämter sangen die Franziskaner das *Te Deum laudamus*.¹² Das Franziskanerkloster war aber vor allem in finanzieller Hinsicht von der Stadt abhängig, seit diese 1581 für einen Teil der Klosterschulden aufgekommen war. Die Stadt versuchte, Personalentscheidungen der Ordensprovinz zu beeinflussen und mahnte das Kloster wiederholt, sparsamer zu wirtschaften, seine Bewohner

11 Zur Freiburger Fronleichnamsprozession: Kimminich, *Prozessionsteufel*, passim. - Wolfgang Müller, *Mittelalterliche Formen kirchlichen Lebens am Freiburger Münster*, in: Wolfgang Müller (Hg.), *Freiburg im Mittelalter. Vorträge zum Stadtjubiläum 1970*, Bühl/Baden 1970, 141-181, hier 171. - Vgl. auch die Prozessionsordnung von 1706 in: StadtAF, C1 Kirchensachen 11. - Zur Eucharistieverehrung der Habsburger: Anna Coreth, *Pietas Austriaca. Österreichische Frömmigkeit im Barock*, München²1982, 18ff. - Ludwig Hüttel, *Marianische Wallfahrten im süddeutsch-österreichischen Raum. Analysen von der Reformations- bis zur Aufklärungsepoche*, Köln, Wien 1985, 124ff.

12 Heinrich Hansjakob, *St. Martin zu Freiburg als Kloster und Pfarrei*, Freiburg i. Br. 1890, 57. - Franz Laubenberger, *Die Freiburger Stadtverwaltung im 17. und 18. Jahrhundert und ihre gesellschaftliche Struktur*, in: Erich Maschke, Jürgen Sydow (Hg.), *Verwaltung und Gesellschaft in der südwestdeutschen Stadt des 17. und 18. Jahrhunderts*, Stuttgart 1969, 46-65, hier 53.

aber, ihr Leben stärker an der Regel zu orientieren.¹³ 1608 lud der Rat den Guardian Tobias Henschel, als dieser kategorisch die Hilfe der Stadt bei Renovierungsarbeiten forderte, wie einen ungehorsamen Untertanen vor und erreichte dessen Versetzung beim folgenden Provinzkapitel.¹⁴

Diese Vorgänge unterstreichen den Umfang des städtischen «Kirchenregiments». Auch das Kapuzinerkloster stand von Anfang an in großer Nähe zum Rat. Die Geschichte dieses Konvents begann zudem praktisch mit dessen Verschuldung; im Dezember 1601 betrug sein Schuldenstand gegenüber der Stadt aufgrund der unterschätzten Baukosten 2700 Gulden.¹⁵ Obwohl die Stadt sich bemühte, die Summe durch Spendenaufrufe, den Rückgriff auf Stiftungsvermögen und auf dem Wege von Teilstundungen abzubauen, hielt die Verschuldung des Klosters über Jahrzehnte an.¹⁶ Es fragt sich also, wie sich unter diesen Bedingungen das Kloster im Rahmen der kommunalen Religiosität entfalten konnte und inwieweit Kloster und Provinz im Hinblick auf Ausgestaltung der Seelsorge und Personalpolitik ihre Unabhängigkeit wahren konnten. Wir müssen uns vergegenwärtigen, daß der Kapuzinerorden dem Anspruch nach ein ortsunabhängiger Personenverband war, der auf der Regeltreue seiner Mitglieder, dem Ideal der Verbindung von Besitzlosigkeit, Seelsorge-Einsatz und Kontemplation sowie dem Gehorsam seiner Angehörigen gegenüber den Anordnungen und Personalentscheidungen der Oberen beruhte. Die Einmischung anderer Institutionen in die Personalpolitik und die Ausgestaltung der Seelsorge konnte - so die stete Sorge der Oberen - Ordensleben und Gehorsamsgebot empfindlich schädigen.¹⁷ Die Entwicklung des Verhältnisses zwischen Kapuzinerkloster und Kommune kann an drei Beispielen beschrieben werden: Der Übernahme der städtischen «Prädikatur» durch die Kapuziner, ihrem Einsatz bei der Errichtung der Freiburger Loretokapelle wie in der Seelsorge in Kapellen der Umgebung Freiburgs und schließlich des Verhältnisses des in den Jahren nach dem Dreißigjährigen Krieg als Guardian amtierenden Raphael Schächtlein von Freiburg zum Rat der Stadt.

13 Hans-Wilhelm Rohde, *Evangelische Bewegung und katholische Restauration im österreichischen Breisgau unter Ferdinand I. und Ferdinand II. (1521-1595)*, Diss. masch. Freiburg i. Br. 1957, 179. - Hans Schadek, Jürgen Treffeisen, *Klöster im spätmittelalterlichen Freiburg. Frühgeschichte, Sozialstruktur, Bürgerpflichten*, in: Heiko Haumann, Hans Schadek (Hg.), *Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau*, Band 1: *Von den Anfängen bis zum «Neuen Stadtrecht» von 1520*, Stuttgart 1996, 421-467, hier 456f.

14 Karl Suso Frank, *Die Reform des Freiburger Franziskanerklosters im Jahre 1515*, in: Freiburger Diözesan-Archiv 105 (1985), 283-296, hier 291 ff. - Hansjakob, *St. Martin*, 47 ff.; vgl. auch: StadtAF, B5 XIIIa 44, fol. 282r/v und 367r.

15 StadtAF, C1 Kirchensachen 72, fol. 140r.

16 StadtAF, C1 Kirchensachen 72, fol. 193 ff. (Städtische Schuldenverwaltung des Klosters 1661/62).

Zunächst ist jedoch ein näherer Blick auf die Motive der Stadt bei der Errichtung einer Kapuzinerniederlassung in ihren Mauern zu richten. Wir haben bereits festgestellt, daß die Stadt den Kapuzinern die Filialkirche St. Nikolaus überlassen wollte. Hier sollten sie nach den Vorstellungen der Stadt ihr Chorgebet abhalten, an Sonn- und Feiertagen öffentlich predigen und die Messe feiern. Zudem wurde erwartet, daß sie Kranke und Sterbende mit den Sakramenten versorgten.¹⁸ Auch wenn dieser Vorschlag durchaus als gezielte Provokation gegen die Universität, der die Pfarrseelsorge des Münsters samt Filiale unterstand, gewertet werden kann, so ist doch auch die Sorge der Stadt um die Qualität der Seelsorge in ihren Mauern zu erkennen. Einerseits hoffte der Rat auf eine quantitative Erweiterung der Seelsorge, zumal er die Seelsorgeleistungen anderer Klöster – gerade der bereits erwähnten Franziskaner – für zu gering hielt. Das Ratsprotokoll betont unter dem 25. Oktober 1591 die Vorbildhaftigkeit der Kapuziner, die auf andere Klostergemeinschaften, aber auch auf die Laien ausstrahlen sollte:

«Obgleich wol die Statt schier voller geistlicher und Ordensleüth, das doch leider darunder wenig Exemplarische und zu rechter andacht ander bewegende Personen befunden, dieser orden aber also beschaffen, daß sich Ire Leüth zu Höchster Armuth erhalten [und] zu krankhen und gesunden Zeithen meniglich tröstlich und fürstendig.»¹⁹

Dem Freiburger Rat versicherten die Kapuziner, daß sie genau diese Erwartungen erfüllen würden. Kurz vor dem Provinzkapitel, welches die

17 Das Verhältnis von Bettelordensklöstern und Städten ist bislang nur in der Mittelalterforschung auf breites Forschungsinteresse gestoßen: Thomas Berger, *Die Bettelorden in der Erzdiözese Mainz und in den Diözesen Speyer und Worms im 13. Jahrhundert. Ausbreitung, Förderung und Funktion*, Mainz 1994, 281 und 311 ff. - Norbert Hecker, *Bettelorden und Bürgertum. Konflikt und Kooperation in deutschen Städten des Spätmittelalters*, Frankfurt a. M. u.a. 1981, 83ff. - Peter Müller, *Bettelorden und Stadtgemeinde in Hildesheim im Mittelalter*, Hannover 1994, passim; Francis Rapp, *Die Mendikanten und die Straßburger Gesellschaft am Ende des Mittelalters*, in: Kaspar Elm (Hg.), *Stellung und Wirksamkeit der Bettelorden in der städtischen Gesellschaft*, Berlin 1981, 85-102. - Andreas Rüther, *Bettelorden in Stadt und Land. Die Straßburger Mendikantenkonvente und das Elsaß im Spätmittelalter*, Berlin 1997, passim. - Hans-Joachim Schmidt, *Bettelorden in Trier. Wirksamkeit und Umfeld im hohen und späten Mittelalter*, Trier 1986, 48ff. und 280ff. - Bernhard E.J. Stüdeli, *Minoritenniederlassungen und mittelalterliche Stadt. Beiträge zur Bedeutung von Minoriten- und anderen Mendikantenanlagen im öffentlichen Leben der mittelalterlichen Stadtgemeinde, insbesondere der deutschen Schweiz*, Wehl 1969, 25ff. - Jürgen Treffeisen, *Die Breisgaukleinstädte Neuenburg, Kenzingen und Edingen in ihren Beziehungen zu Klöstern, Orden und kirchlichen Institutionen während des Mittelalters*, München 1991 (= Diss. Univ. Freiburg i. Br. 1988), passim. - Ingo Ulpts, *Zur Rolle der Mendikanten in städtischen Konflikten des Mittelalters. Ausgewählte Beispiele aus Bremen, Hamburg und Lübeck*, in: Dieter Berg (Hg.), *Bettelorden und Stadt. Bettelorden und städtisches Leben im Mittelalter und in der Neuzeit*, Wehl 1992, 131-151, hier 132f.

18 Schreiben der Stadt Freiburg an den Bischof von Konstanz, Andreas Kardinal von Österreich vom 24.12.1591. In: EAF, A4/276. Abschrift außerdem in: StadtAF, C1 Kirchensachen 72, fol. 3r.

19 StadtAF, C1 Kirchensachen 72, fol. 58v.

Gründung des Freiburger Klosters beschließen sollte, schrieb Frater Clemens von Freiburg an den Stadtschreiber Johann Jacob Schmidlin:

«Gewisslich ist es ein anzeihung [gemeint ist ein Zeichen Gottes, ein Gleichnis, H.v.T.] das gleich wie die alte Stadt mauren und wehr, widerum erneweret und wider den feindt gestärkhet worden, also auch durch disen ernewernden Orden durch die barmherzigkeit Gottes (welche allein solches mag geordnet haben) die geystliche mauren welche durch alde böse gewohnheiten der sündnis in Unsern sehlen vilfeldtig zerstördt worden durch exemplarische persohnen und busferdig leben wider die fürsten dieser fünsternuß Von neuen möchten befestiget werden.»²⁰

Es war also von Seiten der Stadt durchaus daran gedacht, der Religiosität in der Kommune durch die Bettelordensniederlassung neue Impulse zu geben. Exemplarisches Verhalten, Bewegung zur Andacht, Stärkung der «geistliche mauren» waren Ziele, die unterstreichen, daß die Stadt Freiburg und die Kapuziner ein Projekt der Katholischen Reform bzw. der Konfessionalisierung²¹ auf kommunaler Ebene anstrebten.

Zu den Seelsorge-Aktivitäten, in denen die Kapuziner von Anfang an tätig waren und die durch ihr Eintreffen in Freiburg eine quantitative und wohl auch qualitative Verbesserung erfuhren, ist die Predigt zu zählen. Der Rat hatte schon 1591 geäußert, die Kapuziner seien als gute Prediger bekannt²². 1598 brachte sie dann der städtische Feiertagsprediger Georg Hänlin (ca. 1556-1621), vormaliger Münsterpfarrer, Basler Domkapitular

20 Ebenda, fol. 88r.

21 Diese Begriffe orientieren sich am Konzept der «Konfessionalisierung», wie es federführend von Wolfgang Reinhard und Heinz Schilling entwickelt worden ist. Hauptthese ist, daß der Reformation eine Phase der Konfessionsbildung folgte, welche in die Epoche der Konfessionalisierung überleitete. Diese zeichnete sich dadurch aus, daß die drei Konfessionen in einer seit dem Tridentinum weitgehend parallel verlaufenden Entwicklung auf dem Wege der Abgrenzung und der Disziplinierung geschlossene Großgruppen schufen. Dies sei nach Wolfgang Reinhard mit den Mitteln der Gewinnung klarer theoretischer bzw. dogmatischer Vorstellungen, durch Propaganda und Gegenpropaganda und über die Internalisierung der neuen Ordnung durch Bildung, der Anwendung bestimmter konfessionsspezifischer Riten und der Beeinflussung der Sprache geschehen. Ziel sei es gewesen, ein klar definiertes Konfessionsbewußtsein zu schaffen, das alle Angehörigen der einzelnen konfessionellen Großgruppen teilten. Vgl.: Wolfgang Reinhard, *Gegenreformation als Modernisierung? Prolegomena zu einer Theorie des konfessionellen Zeitalters*, in: Archiv für Reformationsgeschichte 68 (1977), 226-251, hier vor allem 232ff. - Wolfgang Reinhard, *Konfession und Konfessionalisierung in Europa*, in: Wolfgang Reinhard (Hg.), *Bekennnis und Geschichte. Die Confessio Augustana im historischen Zusammenhang. Ringvorlesung der Universität Augsburg im Jubiläumsjahr 1980*, München 1981, 165-189. - Wolfgang Reinhard, *Zwang zur Konfessionalisierung? Prolegomena zu einer Theorie des konfessionellen Zeitalters*, in: Zeitschrift für historische Forschung 10 (1983), 257-277, bes. 263. - Heinz Schilling, *Die Konfessionalisierung im Reich. Religiöser und gesellschaftlicher Wandel in Deutschland zwischen 1555 und 1620*, in: Historische Zeitschrift 246 (1988), 1-45.

22 In einem Schreiben an den Konstanzer Generalvikar Johannes Pistorius vom 23.12.1591 und einem Brief an den Konstanzer Bischof Kardinal Andreas von Österreich vom 24.12.1591. In: EAF, A4/276. Abschriften in StadtAF, C1 Kirchensachen 72.

und Ordinarius der theologischen Fakultät, als seine Nachfolger ins Gespräch. Er lobte sie als «gelerte Leüth und gutte Prediger», die im Münster «Nutzlich zugebrauchen» seien.²³ Die städtische Feiertagsprädikatur war 1490 gestiftet worden. Die Stadt war für ihre Besetzung zuständig und betraute zumindest um 1600 in der Regel Weltgeistliche mit den Predigten, und zwar zumeist Theologieprofessoren der Universität. Anfang des 17. Jahrhunderts stand der städtische Prediger an insgesamt 27 Feiertagen im Jahr auf der Kanzel; die Zahl dürfte sich in den folgenden Jahren noch erhöht haben. Außerdem predigte er in der Fasten- und Adventszeit an mehreren Tagen in der Woche. An Sonntagen hingegen stand der Münsterpfarrvikar auf der Kanzel, ein von der Universität angestellter Geistlicher.²⁴

Der Rat scheint in die Predigtfähigkeiten der Kapuziner jedoch kein so großes Zutrauen gehabt zu haben, als daß er ihnen schon vor ihrer Ankunft die Prädikatur zugesprochen hätte. Im Aufnahmevertrag zwischen der Stadt und der schweizerischen Kapuzinerprovinz vom 26. November 1599 wurden die Kapuziner nur zur Aushilfe auf der Münsterkanzeln verpflichtet.²⁵ Derartige Aushilfen leisteten sie in den folgenden Jahren häufig. Der seit 1601 mit der Prädikatur betraute Theologieprofessor der Universität Johann Andreas Zimmermann überließ ihnen häufig die Predigtzyklen zur Advents- und Fastenzeit.²⁶ Die Stadt hatte sich bei der Besetzung gegen die Kapuziner und für einen Universitätsgeistlichen in erster Linie aus Prestige Gründen entschieden. Es könne, so vermerken die Ratsprotokolle, «außlendischen Personen» gegenüber schimpflich wirken, wenn die Stadt keinen gelehrten Prediger der Universität einstelle und stattdessen diesen Dienst von Bettelmönchen verrichten lasse.²⁷

Dennoch kamen die Kapuziner 1616 nach dem Weggang Zimmermanns schließlich doch zum Zuge, und dies gegen einige Konkurrenz. Es bewarben sich neben den Kapuzinern auch die Konvente der Augustiner-Eremiten und der Dominikaner um die Prädikatur, und Zimmermann hatte schon 1615 einen Weltgeistlichen als seinen Nachfolger vorgeschlagen.²⁸

23 StadtAF, B5 XIIIa 39, fol. 570r und 571r.

24 Wolfgang Müller, *Formen*, 143 und 149.

25 In: StadtAF, C1 Kirchensachen 72.

26 Hierzu zahlreiche Belege in den Ratsprotokollen: StadtAF, B5 XIIIa 44ff.

27 Zu den Erwägungen der Stadt siehe: StadtAF, B5 XIIIa 41, fol. 2r/v, 5r und 11v.

28 StadtAF, B5 XIIIa 50, fol. 325vff. (Vorschlag Zimmermanns); fol. 355r/v und 363v. (Bewerbung der Dominikaner); C1 Kirchensachen 8 Nr. 8 (Erwähnung der Bewerbung der Augustiner-Eremiten).



Abb. 2: Mathias von Herbstheim von Reichenau (1579-1654), Novizenmeister, prominenter Prediger, Guardian und Vikar des Kapuzinerklosters Freiburg im Breisgau, hernach sechsmal Provinzialminister der Schweizer Kapuziner. (Abb. aus «Arbor Seraph: Omnium ante et post Divis: M.R.R.P.P.: Provincialium», PAL)

Auch nach 1616 bewarben sich die Kapuziner Jahr für Jahr neu um die Prädikatur, die ihnen bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts auch stets aufs neue übertragen wurde.²⁹ Was bewog den Rat, sich für die Kapuziner zu entscheiden? Zum einen hatten sie durch ihre zahlreichen Vertretungen ihre Predigtfähigkeiten bewiesen; Zimmermann hatte dem Rat gegenüber wiederholt ihre Predigten gelobt und auf ihre Popularität verwiesen.³⁰ Der Rat hielt zwar die Tatsache, daß Zimmermann sich ausschließlich durch die Kapuziner vertreten ließ und keine anderen Ordensprediger auf die Kanzel bestellte, für tadelnswert; doch geschah dies nicht aus Unzufriedenheit mit den Kapuzinerpredigten, sondern lag darin begründet, daß der Rat Beschwerde aus den anderen Klostergemeinschaften befürchtete.³¹ Im übrigen sprach die finanzielle Abhängigkeit des Kapuzinerklosters für eine Übernahme der Prädikatur durch diesen Konvent, konnte doch der jährliche Geldbetrag, den der Inhaber der Prädikatur erhielt, zur Verminderung der Verschuldung des Klosters die-

29 Die Gesuche der Guardiane des Freiburger Klosters finden sich in: StadtAF, C1 Kirchensachen 8 Nr. 8 und Nr. 12 sowie in C1 Kirchensachen 72, fol. 278ff.

30 StadtAF, B5 XIIIa 41, fol. 11v; B5 XIIIa 44, fol. 36v/37r; B5 XIIIa 47a, fol. 49v.

31 Vgl. z.B. die Zurechtweisung Zimmermanns durch den Rat, nachdem ersterer den Kapuzinern den gesamten Fastenpredigtzyklus des Jahres 1613 überlassen hatte: StadtAF, B5 XIIIa 47a, fol. 49v und 55vf. Der Rat erlaubte den Kapuzinern aufgrund der Qualität ihrer Predigten jedoch bezeichnenderweise trotzdem, den gesamten Zyklus zu halten.

nen.³² Möglicherweise war umgekehrt das finanziell unabhängige Dominikanerkloster ein zu selbstbewußter Partner, um die Prädikatur im Auftrag und nach den Vorstellungen der Stadt zu besetzen. Die Stadt sah sich ohnehin einer neuen Situation gegenüber, indem die Prädikatur nun nicht mehr von einer Person, sondern von einer Klostersgemeinschaft ausgeübt wurde, die Prediger nach ihrem Gutdünken aus ihren Reihen auswählen konnte.

Aus dieser Konstellation heraus entwickelten sich tatsächlich in den ersten Jahren, in denen die Kapuziner die Freiburger Feiertagsprädikatur innehatten, einige Spannungen mit der Stadt. Durchaus lobte der Rat die Predigtfähigkeiten der Kapuziner, die beim «gemeinen Mann» wie bei der Bürgerschaft insgesamt auf Gefallen stießen.³³ Doch mißfiel dem Rat, daß er, indem er eine Klostersgemeinschaft mit der Besetzung der Kanzel beauftragt hatte, nicht mehr die einzelnen Prediger bestimmen konnte. Auf der anderen Seite mußten die Kapuziner feststellen, daß die Übernahme der Prädikatur auch den Verlust eines Teils der Autonomie des Ordens bedeutete; in der Frage der Besetzung der Prädikatur gedachte die Stadt keineswegs die Entscheidung dem Gutdünken der Provinz- und Klosteroberen zu überlassen.

Zunächst äußerte der Rat gegenüber der schweizerischen Kapuzinerprovinz wiederholt Wünsche, welche Person den Predigtendienst übernehmen solle. So fragte er im Dezember 1616 an, ob auch im folgenden Jahr Pater Mathias von Herbstheim von Reichenau (1579-1654) Feiertagsprediger bleiben könne und erklärte aus Anlaß der Gewährung der Prädikatur im Januar den Freiburger Kapuzinern, man sei mit den Predigten des genannten Paters besonders zufrieden.³⁴ Erstaunlicherweise kam die Provinz dem Wunsch der Stadt entgegen und beließ den begehrten Pater bis 1620 - in diesem Jahr wurde er zum Provinzialminister gewählt - in Freiburg. Das ist vor allem deshalb bemerkenswert, weil der Rat nichts weni-

32 Es handelte sich zwischen 1621 und 1657 um jeweils etwa 67 Pfund. Vgl.: StadtAF, C1 Kirchensachen 72, fol. 187r und 197r/vf. Das erste detaillierte Einnahmenverzeichnis des Klosters aus dem Jahr 1784 nennt 74 Gulden und 25 Kreuzer. Vgl.: GLAK, 200/1701, fol. 94v.

33 So in einem Schreiben der Stadt an den Bischof von Konstanz vom 16.1.1620, in: StadtAF, C1 Kirchensachen 8 Nr. 8.

34 StadtAF, B5 XIIIa 50, fol. 661r; B5 XIIIa 52, fol. 1v. Auch in Zug versuchte die Stadt wiederholt, die Abberufung von Kapuzinerpredigern zu verhindern. Siehe: Fritz Dommann, *Der Einfluß des Konzils von Trient auf die Reform der Seelsorge und des religiösen Lebens in Zug im 16. und 17. Jahrhundert* (= Der Geschichtsfreund, Beiheft 9), Stans 1966, 258.

ger verlangt hatte, als daß einer der führenden Köpfe der Provinz³⁵ zur Erfüllung eines von der Stadt besetzten Amtes in Freiburg belassen wurde. Es ist wahrscheinlich, daß die Provinz die gerade erst gewonnene Prädikatur nicht aufs Spiel setzen wollte. Noch bis nach dem Dreißigjährigen Krieg versuchte der Freiburger Rat, die Versetzung beliebter Prediger zu verhindern.³⁶

Längerfristig waren die Kapuziner jedoch keineswegs bereit, die Münsterkanzle mit stets demselben Pater über Jahre hinweg zu besetzen. Ab 1619 kritisierte die Stadt die Praxis, verschiedene Patres auf der Kanzel predigen zu lassen und forderte die Kapuziner auf, es solle «wie von Altherkommen auff ain beständigen Prediger gedacht werden».³⁷ Häufig monierte der Rat, die Qualität der einzelnen Prediger sei zu unterschiedlich, oder kritisierte einzelne Prediger, etwa im Januar 1623 den Guardian Columbanus von Rottenburg (ca. 1588-1643) «wegen seines gestrengten auß Sprechens», das im Münster schwer zu verstehen sei.³⁸ Zwar ist nicht zu vermuten, daß das Kloster die Kanzel ständig mit verschiedenen Personen besetzte; vielmehr dürfte auch in Freiburg die allgemein übliche Praxis geherrscht haben, daß ein Pater vom Provinzkapitel für jeweils ein bzw. anderthalb Jahr(e) zum Festtagsprediger bestimmt wurde und von Zeit zu Zeit von einem anderen Pater vertreten wurde. Es ist aber wahrscheinlich, daß die Stadt sich daran störte, daß nicht sie, sondern die Provinz bestimmte, wer im Münster predigte. Zudem fanden die Provinzkapitel in einem anderen Rhythmus statt als die Besetzung der Prädikatur durch die Stadt. Letzteres geschah jeweils zu Jahresbeginn, während das

35 Mathias von Reichenau wurde 1579 als Marquard von Herbstheim geboren. Sein Vater Sebastian von Herbstheim stand als Obervogt im Dienst des Bischofs von Konstanz. Vor seiner Einkleidung im Jahr 1601 war er als Page am Hof von Andreas Kardinal von Österreich gewesen. Im Orden übernahm er frühzeitig wichtige Ämter. Er war Guardian in Ensisheim, Freiburg im Breisgau, Freiburg im Üchtland, Konstanz, Luzern und Ravensburg. In Freiburg im Breisgau ist er 1612 als Novizenmeister nachgewiesen. Ab 1616 ist er wiederholt zum Definitor gewählt worden und übte von 1620 bis 1623, 1627 bis 1630, 1633 bis 1636, 1639 bis 1642, 1646 bis 1650 und 1653 bis zu seinem Tod im Jahr 1654 das Amt des Provinzials aus. Kein anderer schweizerischer Provinzial erreichte derart viele Amtsjahre und Amtsperioden. Vgl.: Mayer, *Kapuzinerklöster*, 212 und 213. - Beda Mayer, *Schweizerische Kapuzinerprovinz*; in: *Franziskusorden. Die Kapuziner und die Kapuzinerinnen in der Schweiz*, Erster Teil (= Albert Bruckner [Hg.], *Helvetia Sacra*, Abteilung V, Band 2, Erster Teil). Bern 1974, 33-119, hier 62f., 64 und 65. Bezüglich des Guardianats von Pater Mathias in Freiburg im Breisgau widersprechen sich die Angaben Beda Mayers; die detaillierten Angaben der an erster Stelle genannten Veröffentlichung dürften die zutreffenden sein.

36 Das betraf in den 1650er Jahren Raphael von Freiburg - dieser Fall wird im folgenden näher beschrieben -, sowie 1638 und 1639 Georgius von Überlingen (ca. 1695-1642). Dieser wurde tatsächlich nicht versetzt, was freilich auch damit zusammenhängen kann, daß die Provinz ihm in den Wirren des Krieges keinen Ortswechsel zumuten wollte. Siehe: StadtAF, B5 XIIIa 72, fol. 346 und 790.

37 StadtAF, B5 XIIIa 54, fol. 123v (3.7.1619).

38 StadtAF, B5 XIIIa 56, fol. 364vf.

Provinzkapitel bis 1643 jährlich im Spätsommer oder Frühherbst tagte, dann etwa alle anderthalb Jahre im Frühjahr oder Herbst und schließlich ab 1668 alle drei Jahre.³⁹ Die Stadt brauchte Jahrzehnte, um sich damit abzufinden, daß sie die Kanzelbesetzung faktisch an den Kapuzinerorden abgetreten hatte. In dieser Hinsicht hatte die Kommune einen Teilbereich der kommunalen Religiosität einem zentralisierten Orden überlassen.

Doch nicht nur über die Besetzung der Kanzel kam es zu Problemen zwischen Kloster und Stadt, sondern auch über Form und Inhalt der Predigten. Nach Auffassung der Stadt hatte die Predigt eine Doppelfunktion. Einerseits war sie Verkündigung und Instruktion. Die Gläubigen sollten über die Grundlagen des Glaubens und die daraus folgenden Verhaltensmaßregeln zum Zwecke ihres Seelenheils wie dem Heil der ganzen Kommune unterrichtet werden. Um diesem Ziel gerecht zu werden, hatten die Predigten verständlich, oder, um eine Formulierung des Rates zu zitieren, «wol erbawlich und dem gemainen Mann wol und leichtlich zu verstan» sein.⁴⁰ Auf der anderen Seite aber hatten die Predigten im Münster auch repräsentativen Charakter; der Prediger vertrat auf der Kanzel auch die Stadtobrigkeit, die ihn eingesetzt hatte. Es war der Ehre der Stadt dienlich, wenn ihre Prediger gelehrt und rhetorisch versiert auftraten.

Der Rat der Stadt wachte über die Einhaltung dieser Regeln für die Münsterpredigt; wurden sie seiner Auffassung nach nicht beachtet, schritt er ein - auch gegen Kapuzinerprediger. Dies bekam bereits 1604 der den Münsterpfarrvikar auf der Kanzel vertretende Guardian Bernardinus von Arbon (ca. 1568-1623) zu spüren. Der Rat hielt ihm vor, in den Predigten unangemessene Theatralik walten zu lassen - «selzame lächerliche boßen so nit zue lehr und uff erbawung dienen» und «ungewonte gestus und geberden». Der Münstergottesdienst sei geradezu profaniert worden, weil Zuhörer in der Predigt gelacht hätten; im übrigen verursache ein derart burleskes Auftreten bei Ortsfremden «allerley spöttlich nachreden». Es standen also Kirchengzucht und das Ansehen der Stadt auf dem Spiel. Bernardinus wurde aufgefordert, sich in seinen Predigten weniger ungewohnter Mittel zu bedienen.⁴¹ Noch weniger akzeptierte der Rat Kritik an

39 Beda Mayer, *Vorderösterreichische Kapuzinerprovinz*, in: *Franziskusorden. Die Kapuziner und die Kapuzinerinnen in der Schweiz*, Erster Teil (= Albert Bruckner [Hg.], *Helvetia Sacra*, Abteilung V, Band 2, Erster Teil), Bern 1974, 775-792, hier 783ff. - Siegfried Wind, *Zur Geschichte unserer Provinzkapitel*, in: *Helvetia Franciscana (olim Collectanea Helvetico-Franciscana)* 2 (1938-1942), 139-200.

40 Äußerungen des Rates zu Form und Inhalt der Predigten in: StadtAF, B5 XIIIa 42, fol. 320v und 322v (Zitat); B5 XIIIa 43, fol. 435r; B5 XIIIa 44, fol. 37r; vgl. auch den Anstellungsvertrag für Festtagsprediger Johann Andreas Zimmermann vom 8.1.1601, in: StadtAF, C1 Kirchensachen 8 Nr. 8.

41 StadtAF, B5 XIIIa 42, fol. 320r/v (8.3.1604).

seinen Verordnungen und Gerichtsurteilen auf den Kanzeln. So wurden 1619 einige Kapuziner wegen «unbescheidenen» Angriffen auf den Rat zurechtgewiesen,⁴² während 1611 ein Prediger desselben Ordens dem Rat mißfiel, weil er «unhöflich und unlieblich» predigte.⁴³ Zwar hatte schon das Provinzkapitel von 1593 verordnet, daß die Obrigkeit betreffende Themen mit «großer fürsichtigkeit, und bescheidenheit» zu behandeln seien,⁴⁴ doch stand das Selbstverständnis der Prediger dem entgegen. Sie betrachteten es offensichtlich als Bestandteil ihres Verkündigungsauftrages, die weltliche Obrigkeit dann öffentlich zu kritisieren, wenn diese ihrer Aufgabe, die christliche Ordnung zu bewahren und zu verteidigen, nicht nachkam. Deutlich wird an diesen Konfliktfeldern, wie sehr sich - noch oder wieder verstärkt - im Zeitalter der Konfessionalisierung die Verantwortungsbereiche der weltlichen Obrigkeit und der Kirche überschnitten. So wie in Freiburg die Kommune in ihrer Eigenschaft als Bewahrerin der kommunalen Religiosität in kirchlichen Fragen Kompetenz beanspruchte, so sehr sah sich die Geistlichkeit berechtigt, den Rat an eben diesem Anspruch zu messen und seine Versäumnisse anzuprangern.

Das Ende der Reibereien um die Prädikatur ist genau auf das Jahr 1634 zu datieren - am 9. Januar diesen Jahres vermerken die Ratsprotokolle aus Anlaß der erneuten Gewährung der Prädikatur, die Kapuzinerpredigten seien «nit zu verbessern».⁴⁵ Kritik an den Predigten wurde in den folgenden Jahrzehnten von Seiten des Rates nur noch in wenigen Einzelfällen vermerkt; stattdessen sind in den Ratsprotokollen verschiedentlich wohlwollende Äußerungen zu den Predigten der Kapuziner zu finden.⁴⁶ Es ist sehr wahrscheinlich, daß es weniger eine Veränderung der Predigten war, welche diesen Ausdruck von Zufriedenheit auf Seiten der Stadt veranlaßte, sondern dahinter vielmehr eine gesteigerte Wertschätzung der Kapuziner nach deren Einsatz in der Krankenpflege während der schweren

42 StadtAF, B5 XIIIa 54, fol. 123v.

43 StadtAF, B5 XIIIa 47, fol. 1v.

44 PAL, Ms 115, fol. 87.

45 StadtAF, B5 XIIIa 67, fol. 189v.

46 Anerkennende Äußerungen über die Feiertagspredigten der Kapuziner finden sich in den folgenden Ratsprotokollbänden (StadtAF, B5 XIIIa, durchgesehen bis zum Jahr 1750): 74, fol. 6 (9.1.1640); 75, fol. 337 (8.1.1644); 79, fol. 775 (8.1.1652); 81, fol. 5 (8.1.1653) und fol. 788 (8.1.1655); 112, fol. 140 f. (15.1.1703), fol. 511 (Jan. 1704) und fol. 1008 (Jan. 1705); 113, fol. 451 (15.1.1706) und fol. 865 (14.1.1707); 117, fol. 67r (14.1.1711) und fol. 480r (16.1.1713); 120, fol. 378 f. (24.1.1714); 121, fol. 1428 (15.1.1717); 129, fol. 781 (14.1.1726); 130, fol. 982 (17.1.1727); 136, fol. 710 (14.1.1732); 138, fol. 937 f. (18.1.1734); 150, fol. 694f. (13.1.1749).

Pestepidemie von 1633 steht. Zahlreiche Freiburger, auch einige Kapuziner, waren der Seuche zum Opfer gefallen. Hinzu kommt, daß die Kapuziner auch während der Besetzung der Stadt durch protestantische Truppen geblieben waren.⁴⁷

Doch nicht nur das Ausharren in gefährvoller Situation und die Krankenpflege trugen zur Harmonisierung der Beziehungen zwischen Kloster und Kommune bei, sondern ebenso - wenn auch keineswegs mit Absicht - die Jesuiten. Diese waren 1620 in die Stadt gekommen und übernahmen an der Universität einen Teil der theologischen Lehrstühle.⁴⁸ Damit verringerte sich die Zahl der Weltgeistlichen an der Universität, aus deren Kreis die Stadt bis 1616 die Feiertagsprediger rekrutiert hatte. Folglich waren die Kapuziner für die Prädikatur ein Stück weit unentbehrlicher geworden, zumal der Rat wenig Interesse zeigte, den Jesuiten die Kanzel anzubieten, obwohl diese großes Interesse signalisierten. Die Societas Jesu wurde auch in Freiburg als ein machtbewußter und besonders zentralisierter Orden wahrgenommen, dem der Rat der Stadt mit einer gewissen Reserve gegenüberstand.⁴⁹ Gerade das Ansinnen der Jesuiten, von der Münsterkanzle zu predigen, ließ Kapuziner und Stadt zusammenrücken. Bereits 1622 erreichten die Freiburger Jesuiten, daß der Bischof von Konstanz ihnen die Sonntagsprädikatur im Münster zusprach, deren Besetzung er als Patronatsherr der Universität bestimmen konnte.⁵⁰ Die Universität hatte gegen diese Regelung zunächst erbittert Widerstand geleistet, da der von ihr ernannte Pfarrvikar, der bislang am Sonntag im Münster gepredigt hatte, damit praktisch fast von der Kanzel verbannt wurde. Der Vorschlag der Universität, daß sich stattdessen Kapuziner und Jesuiten bei den Feiertagspredigten ablösen sollten, wurde freilich von der Stadt abgelehnt, die darin eine Einschränkung ihres Rechts sah, die Feiertagsprädikatur zu besetzen. Die Stadt und die Kapuziner traten in der Verteidigung der Prädikatur hier erstmals als Verbün-

47 Über den Einsatz der Freiburger Kapuziner im Pestjahr 1633 berichten ausführlich die verschiedenen Provinzannalen der Schweizer Kapuziner: PAL, Ms 116, fol. 154f.; Ms 118, fol. 1102; Ms 119, fol. 1 und Sch. 5131.8, fol. 335. - Vgl. auch: Romualdus von Stockach, *Historia Provinciae Anterioris Austriae Fratrum Minorum Capucinatorum*. Konstanz 1747, fol. 368ff. - Konradin Roth, *Kapuziner in Süddeutschland*, Koblenz 1978, 25f.

48 Theodor Kurrus, *Die Jesuiten an der Universität Freiburg i. Br. 1620-1773*, Band 1, Freiburg i. Br. 1963, 58ff.

49 Zum Verhältnis der Stadt Freiburg zu Jesuiten und Kapuzinern im Vergleich demnächst: von Thiesen, *Kapuziner*.

50 Die Münsterpfarre war seit 1464 der Universität inkorporiert; damit war die Universität bzw. ihr Rektor der Pfarrer. Ausgeübt wurde das Amt aber durch den von Universität und Bischof angestellten Pfarrvikar. Siehe: Rudi Allgeier, *Die Münsterpfarre*, in: Hugo Ott, Hans Schadek (Hg.), *Freiburg im Breisgau. Universität und Stadt*, Freiburg 1982, 11-12, hier 11.

dete auf.⁵¹ Diese Konstellation blieb für Jahrzehnte bestehen, stets aufs neue gefestigt durch Auseinandersetzungen zwischen Kapuzinern und Jesuiten um die Besetzung der Münsterkanzel an Feiertagen, die Sonntage waren. Aus der Frage, welcher Ordensprediger am Festtag der Heiligen Drei Könige, der 1641 auf einen Sonntag fiel, entzündete sich ein Prinzipienstreit, bei dem hinter den beiden Ordensgemeinschaften mit der Stadt und der Universität jeweils eine privilegienbewußte Körperschaft stand. Erst 1662 konnte ein komplizierter Vergleich erreicht werden, der die Predigtkompetenz für sonntägliche Feiertage endgültig zwischen Kapuzinern, Jesuiten und dem Münsterpfarrvikar aufteilte.⁵² Vorher, am Neujahrstag 1662, der ein Sonntag war, war das informelle Bündnis zwischen Stadt und Kapuzinerkloster nochmals offenkundig geworden: Der Feiertagsprediger der Kapuziner, Marcus Jacobus von Zell im Wiesental († 1688) hatte in der städtischen Münsterbauhütte übernachten dürfen, um sich in den frühen Morgenstunden in das Münster zu schleichen und auf der Kanzel einzuschließen, damit kein Jesuit dieselbe würde besteigen können.⁵³ Im Rahmen dieser Auseinandersetzungen wurde es zur Selbstverständlichkeit, daß die Kapuziner die Prediger des Rates im Münster waren; der Konkurrenzdruck zwischen den beiden Orden wie zwischen Universität und Stadt trug letztlich wesentlich dazu bei, daß die Kapuziner als der Kommune nahestehender Orden wahrgenommen wurden und sie sich die städtische Feiertagsprädikatur auf lange Dauer sichern konnten.

Es war jedoch nicht nur die Predigt, die das Verhältnis zwischen Stadtrat und Kapuzinerkloster beförderte. Auch bei der Errichtung der Freiburger Loretokapelle ist ein enges Zusammengehen zwischen den beiden Institutionen zu beobachten; die Kapuziner engagierten sich hier bewußt im Sinne der kommunalen Religiosität. Am 29. Juli 1644 hatten bayerische Truppen den Abzug der französischen Besatzung erzwungen; ein zu spät eintreffendes Entsatzheer konnte in einer mehrtägigen Schlacht bei Freiburg das Kriegsglück nicht mehr wenden. Im Verlauf dieser Schlacht hatte eine Gruppe von bayerischen Generälen und Freiburger Bürgern für den Fall, daß die Stadt nicht erobert würde, gelobt, eine Kapelle in Form

51 Zu diesen Vorgängen siehe vor allem: GLAK, 200/2206; StadtAF, B5 XIIIa 56, fol. 295vf.

52 StadtAF, C1 Kirchensachen 8 Nr. 8.

53 StadtAF, B5 XIIIa 87, fol. 393ff.

des Hauses von Loreto auf einem Hügel südlich der Stadt zu errichten.⁵⁴ Das Haus von Loreto galt als das originale Wohnhaus der «heiligen Familie» (Maria, Joseph, Jesus) und war einer spätmittelalterlichen Legende zufolge von Engeln zunächst von Palästina nach Dalmatien und von dort nach Loreto bei Ancona transportiert worden. Vor allem nach 1554, als die Jesuiten das «heilige Haus» betreuten, wurde es zu einem vielbesuchten Wallfahrtsort; die Verehrung der Gottesmutter stand dabei im Vordergrund. Da Kaiser Ferdinand II. dort die Bekämpfung des Protestantismus gelobt haben soll, wurde es zum Symbol der habsburgischen Verehrung der heiligen Familie und insbesondere Marias sowie auch des militanten Katholizismus. Ab Ende des 16. Jahrhunderts wurden zur Verbreitung des Kultes Nachbauten des Hauses als Kapellen errichtet, gefördert vor allem von habsburgischen und Wittelsbacher Herrschern.⁵⁵

In Freiburg war der Loretokult jedoch weniger ein Beispiel landesherrlicher Religiosität, sondern stand im kommunalen Rahmen. Nachdem das Gelöbnis von 1644 in den Wirren der letzten Jahre des Dreißigjährigen Krieges in Vergessenheit geraten war, waren es der städtische Obristmeister Christoph Mang und der Guardian des Kapuzinerklosters Raphael von Freiburg, welche 1656 das Projekt wieder in Erinnerung riefen. Während der Obristmeister bemüht war, Gelder für den Bau zu sammeln, richtete der Guardian am 10. Oktober 1656 einen Appell in Form eines «Memorials» an den Rat. Er schrieb, daß die Rettung der Stadt im Jahr 1644 allein der Fürbitte Marias zu verdanken gewesen sei; nun müsse das der Gottesmutter gegenüber geleistete Gelübde auch eingehalten werden. Auch das Medium der Predigt nutzte Raphael, um die Spendenfreudigkeit der Freiburger Bevölkerung zu stimulieren. Dies geschah offenbar mit Erfolg, denn bereits am 19. März 1657 erfolgte die Grundsteinlegung und am 28. Oktober desselben Jahres die Weihe der Kapelle, des Marien- und des Josephsaltars. 1660 wurde außerdem noch eine den Eltern Mari-

54 Die folgende Darstellung über die Freiburger Loretokapelle basiert auf: StadtAF, B5 XIIIa 93, fol. 333, 343f., 350, 357, 378, 643ff. und 794 sowie C1 Kirchensachen 118 Nr. 1, 2 und 3. - Franz Laubengerger, *Der Freiburger Loretoberg*, in: Alemannisches Jahrbuch 1973/75, 572-589. Vgl. auch: Horst Buszello, Hans Schadek, *Alltag der Stadt - Alltag der Bürger. Wirtschaftskrisen, soziale Not und neue Aufgaben der Verwaltung zwischen Bauernkrieg und Westfälischem Frieden*, in: Heiko Haumann, Hans Schadek (Hg.), *Geschichte der Stadt Freiburg*, Band 2, *Vom Bauernkrieg bis zum Ende der habsburgischen Herrschaft*, Stuttgart 1994, 69-161, hier 125 ff. In Freiburg ist bis heute die Bezeichnung «Loretokapelle» üblich.

55 Stefan Beissel, *Geschichte der Verehrung Mariens im 16. und 17. Jahrhundert*, Freiburg i. Br. 1910, 423ff.; Hildegard Erlemann, *Die Heilige Familie. Ein Tugendvorbild der Gegenreformation im Wandel der Zeit. Kult und Ideologie*, Münster 1993, 12f. - Evelyn Flögel, *Die Loretokapellen in Baden-Württemberg, Bayern und der Republik Österreich*, München (Diss.) 1984, 9ff. und 72ff. - Franz Matsche, *Gegenreformatorische Architekturpolitik, Casa Santa-Kopien und Habsburger Loreto-Kult nach 1620*, in: Jahrbuch für Volkskunde 1 (1978), 80-118. Joseph Sauren, *Das hl. Haus zu Loreto und die Lauretanischen Gnadorte in deutschen Landen*, Einsiedeln u.a. ²1883, passim.

as, Joachim und Anna, geweihte Kapelle angebaut. Wie anderwärts bemühte man sich auch in Freiburg, das Original möglichst genau zu kopieren, bis hin zu den Fresken im Inneren.⁵⁶ Die Kapellen wurden mit Ablässen versehen⁵⁷; ihre Anziehungskraft dürfte dadurch, daß das in der Kapelle aufgestellte Marienbild als wundertätig galt, noch gesteigert worden sein.⁵⁸ Aufgrund des Engagements des Ordens wurde die geistliche Betreuung der Kapelle - Messelesen, Beicht hören und Predigen - den Kapuzinern übertragen, die hierfür einen jährlichen Fixbetrag erhielten. Spätestens 1681 wurden die Messen allerdings zu gleichen Teilen zwischen Franziskaner-Observanten und Kapuzinern aufgeteilt. Für das Jahr 1686 ist nachgewiesen, daß an zehn mit der Heiligen Familie zusammenhängenden Festtagen feierliche Messen durch Angehörige der beiden Orden zelebriert wurden.⁵⁹ Im übrigen betreuten die Kapuziner eine der Loretokapelle assoziierte Bruderschaft, die «Haußgenossenschaft Jesu Mariae Joseph», welche 1658 die päpstliche Bestätigung erhielt. Gerade diese Bruderschaft unterstreicht erneut, daß die Verehrung der Heiligen Familie in Freiburg weniger an die Loretoverehrung der Habsburger angekuppelt war, sondern sich vielmehr aus eigenen Freiburger Traditionen der Marienverehrung speiste. Eine Beschreibung der Bruderschaft von 1659 betonte, daß die Gottesmutter in der Stadt seit jeher besondere Verehrung genossen habe und als Patronin der Kommune angesehen werde. Daher hätten die Freiburger in Notzeiten immer wieder ihren Schutz gesucht, wie auch die Loretokapelle auf ein Gelöbniß gegenüber Maria im Jahr 1644 zurückgehe.⁶⁰

Die Errichtung der Freiburger Loretokapelle ist im Zusammenhang mit dem Bemühen der Stadt in den Jahrzehnten nach dem Dreißigjährigen Krieg zu sehen, kleinere Wallfahrtskapellen auf ihrem Territorium wiederzubeleben. Das betraf sowohl die östlich von Freiburg gelegene Kapelle St. Ottilien als auch das südlich der Stadt zu findende Gotteshaus St. Valentin. In beiden vermutlich im Spätmittelalter gegründeten Kapellen wurde nach der Beseitigung der Kriegsschäden die Zahl der Messen

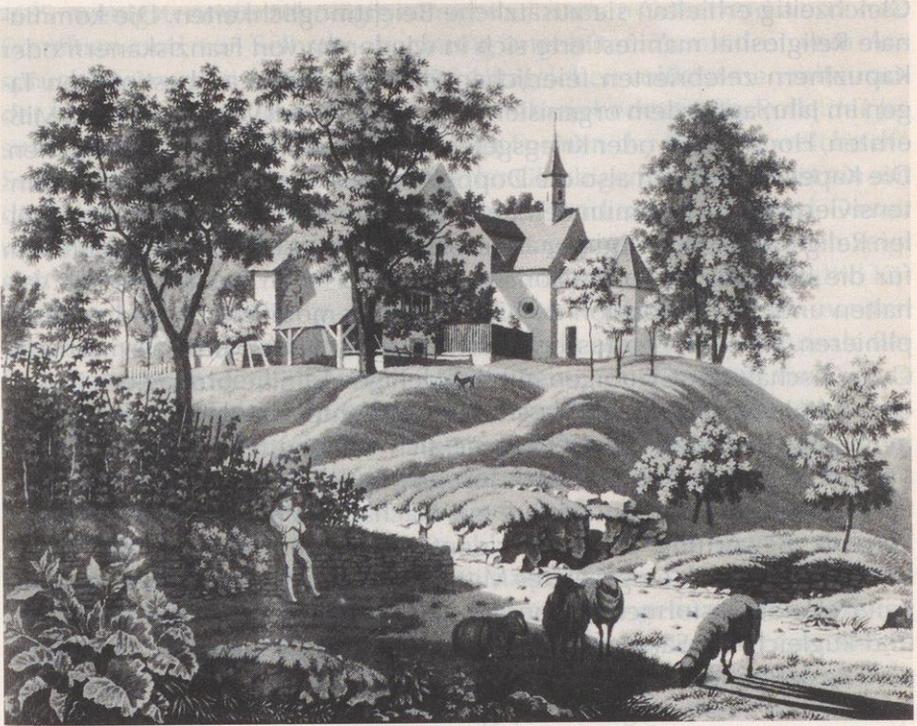
56 Laubenberger, *Lorettoberg*, 577. Vgl. auch Flögel, *Loretokapellen*, 36ff.

57 StadtAF, A1 XVf, Nr. 1 und 2.

58 GLAK, 200/2082, fol. 81r; Heinrich Schreiber, *Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau*, Band 4, *Vom dreißigjährigen Krieg bis zum Uebergang der Stadt an das großherzogliche Haus Baden*, Freiburg i. Br. 1858, 295.

59 StadtAF, B5 XIIIa 100, fol. 1207 und B5 XIIIa 104, fol. 681 sowie C1 Kirchensachen 118 Nr. 6 und Nr. 7. - Romualdus von Stockach, *Historia*, fol. 109. - Laubenberger, *Lorettoberg*, 576.

60 StadtAF, C1 Kirchensachen 118 Nr. 1.



DIE LORETTOKAPELLE.

Erhebung bei Herder

Abb. 3: Die Loretokapelle, eine der wichtigsten Wirkungsstätten der Kapuziner in Freiburg i. Brg. im Dienst der kommunalen Religiosität seit Mitte des 17. Jahrhunderts. (Bild: Stadtarchiv Freiburg im Breisgau)

pro Jahr deutlich erhöht. Hierzu rekrutierte der Rat zusätzlich zu den bereits engagierten Franziskaner-Observanten die Kapuziner; beide Orden erhielten für ihre Dienste jährliche Almosen.⁶¹ Die Stadt erweiterte somit mit Hilfe der franziskanischen Bettelorden ihre «Heils-Topographie» auf ihr Umland. Einerseits war damit den Einwohnern Freiburgs die Möglichkeit gegeben, mit ihren individuellen Anliegen zu den Kapellen zu pilgern, sei es zum wundertätigen Marienbild in der Loretokapelle oder um in der Kapelle St. Ottilien von Augenkrankheiten geheilt zu werden.

61 GLAK, 200/1707; StadtAF, C1 Kirchensachen 120; Karl Bannwarth, *St. Ottilien, St. Wendelin, St. Valentin. Drei bei der Stadt Freiburg im Breisgau gelegene Waldheiligtümer*, Freiburg i. Br. 1905, passim.

Gleichzeitig erhielten sie zusätzliche Beichtmöglichkeiten. Die kommunale Religiosität manifestierte sich in wiederum von Franziskanern oder Kapuzinern zelebrierten feierlichen Gottesdiensten an bestimmten Tagen im Jahr; außerdem organisierte die Stadt im Fall von drohenden Mißernten, Hochwasser oder Kriegsgefahr Bittprozessionen zu den Kapellen. Die Kapellen erfüllten also die Doppelfunktion einer Ausweitung und Intensivierung der kommunalen Religiosität einerseits wie der individuellen Religiosität der Freiburger andererseits. Letzteres ging einher mit dem für die Katholische Konfessionalisierung typischen Bestreben, das Verhalten und die Disposition der Gläubigen zu modifizieren und zu disziplinieren. Die «Haußgenossenschaft» beispielsweise wurde als mystische Gemeinschaft der Gläubigen mit der Heiligen Familie propagiert, in welcher die Heilige Familie als Tugendvorbild diente. Von den Bruderschaftsmitgliedern wurde verlangt, daß sie sich «eines tugentsamen Wandels nach dem Exempel JESU Mariae Joseph» befleißigten und dies auch öffentlich bekundeten, um andere zur Nachahmung zu bewegen.⁶² Marc Venards Bewertung der nachtridentinischen Bruderschaften als geschickt und gezielt eingesetztes Mittel der katholischen Kirche, «altüberlieferte Andachtsformen zu übernehmen, sie mit neuem Geist zu erfüllen und zugleich die Sakramentenpraxis weiterzuentwickeln»⁶³, findet hier eine Bestätigung.

Gleichwohl ist die Wirkung der Bruderschaft auf die Glaubenspraxis der Einwohner Freiburgs auch nicht überzubewerten, denn in den Quellen finden sich außer dem Gründungsdokument keine weiteren Hinweise auf ihre Wirksamkeit. Dieser Befund steht in deutlichem Gegensatz zu den von den Jesuiten ab 1621 eingerichteten «Marianischen Kongregationen».⁶⁴ In ständische Gruppen aufgeteilt (Universitätsangehörige, Schüler, Bürger, Gesellen), versammelten sich ihre Angehörigen - 500 im Jahr

62 StadtAF, C1 Kirchensachen 118 Nr. 1. Vgl. allgemein zum disziplinierenden Impetus der Loretobruderschaften: Erlemann, *Familie*, 129.

63 Marc Venard, *Persönliche Formen des religiösen Lebens*, in: Marc Venard (Hg.), *Die Zeit der Konfessionen (1530-1620/30)* (= *Die Geschichte des Christentums*, Band 8), Deutsche Ausgabe bearb. und hg. von Heribert Smolinsky, Freiburg i. Br. 1992, 1030-1073, hier 1039.

64 Zu den Marianischen Kongregationen in Freiburg: Ursula Huggle, *Johann Simler. Kupferschmied und Rat zu Freiburg im 17. Jahrhundert. Beiträge zur Sozialgeschichte der Stadt Freiburg auf der Grundlage der Einsichtnahme weitgehend unerschlossenen Archivmaterials*, Freiburg i. Br. 1989 (= Diss. Freiburg i. Br. 1985), 147. - Kurrus, *Jesuiten*, Band 1, 85ff. - Schyle, *Jesuiten*, 35. - Smolinsky, *Frömmigkeit*, 65ff. - Allgemein zur Rolle der jesuitischen Kongregationen bei der Entwicklung eines konfessionellen Bewußtseins und ihrer disziplinierenden Wirkung: Louis Châtellier, *The Europe of the Devout. The Catholic Reformation and the Formation of a New Society*, Cambridge 1989, passim. - Theodor Rolle, *Die Marianischen Kongregationen*, in: Joachim Wild, Andrea Schwarz, Julius Oswald (Hg.), *Die Jesuiten in Bayern 1549-1773. Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs und der Oberdeutschen Provinz der Gesellschaft Jesu*, Weißenhorn 1991, 143-146.

1695 - wenigstens vierzehntägig zum gemeinsamen Gebet und wurden zu Exerzitien und zur Selbstbeobachtung angeleitet. Zumindest vom Anspruch her wurden Frömmigkeit und Alltagsleben vollkommen miteinander verschmolzen. Die in Freiburg erkennbare bedeutende Rolle der Jesuiten bei der Entwicklung individueller Formen der Beichte, welche die Selbstreflektion und -disziplinierung der Gläubigen förderte⁶⁵, ist ein mit den Aktivitäten der Kongregationen korrespondierender Befund. Derart weit ging die «Haußgenossenschaft» der Kapuziner nicht; dennoch zeigt sich auch bei ihr wie allgemein bei den Bemühungen von Stadt und Kapuzinern zur Ausweitung der kommunalen Religiosität in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, daß Katholische Reform und kommunale Religiosität alles andere als inkompatibel waren. Mochte auch der Ansatz der Jesuiten radikaler sein, so dürfte die Verkoppelung von neuen Frömmigkeitsformen mit der in der Tradition der Religiosität der Stadt begründeten Marienverehrung die Akzeptanz der Katholischen Reform in Freiburg gestärkt und ihre Durchsetzung ermöglicht haben.

Die Gegenüberstellung von Jesuiten als zentralisierter Orden und Kapuzinern als in das religiöse Leben der Kommune eingebundener und dem Rat der Stadt nahestehender Orden ist allerdings nur bedingt zutreffend. Wie erwähnt, war auch das Freiburger Kloster in die schweizerische bzw. ab 1668 vorderösterreichische Ordensprovinz eingebunden, welche wiederum der Ordensleitung in Rom unterstand. Daß kommunale Einbindung und zentralisierte Ordensstruktur einander mitunter widersprachen, zeigt unser drittes Beispiel, welches sich näher mit der Rolle des Guardians Raphael von Freiburg befaßt. Dieser, geboren als Philipp Schächtelin und einer angesehenen Freiburger Bürgerfamilie entstammend, war am 17. September 1626 in den Kapuzinerorden eingetreten.⁶⁶ Er war der Guardian des Klosters seiner Heimatstadt von 1648 bis 1649, von 1652 bis 1653 und von 1655 bis 1657. Außerdem war er wenigstens seit 1650 auf der Kanzel des Münsters als Feiertagsprediger präsent, vermutlich durchgehend bis zu seinem Weggang von Freiburg im Jahr 1658.⁶⁷ Bereits vor seinem Engagement für die Errichtung der Loretokapelle war er als Förderer der kommunalen Religiosität hervorgetreten. Er hatte 1650

65 Vgl. hierzu: von Thiesen, *Kapuziner*.

66 Mayer, *Kapuzinerklöster*, 214f.

67 StadtAF, B5 XIIIa 79, fol. 775; B5 XIIIa 81, fol. 5; B5 XIIIa 83, fol. 515 und 779. - Außerdem: C1 Kirchensachen 72, fol. 278r, 279r und 280r. Laut einer undatierten Notiz in: C1 Kirchensachen 8, Nr. 8, war er insgesamt 8 Jahre Feiertagsprediger am Münster, möglicherweise durchgehend von 1650 bis 1658. In der Urkunde über die Überführung der Reliquien des heiligen Alexander vom 19.12.1650 wird er bereits als Prediger bezeichnet. Vgl.: StadtAF, C1 Kirchensachen 72, fol. 171r.

einen Romaufenthalt genutzt, um den Freiburger Reliquienschatz zu ergänzen. Unterstützt von seinem Bruder Georg, der Ratsherr in Freiburg war, gelang es ihm, von Papst Innozenz X. (1644-1655) die aus der Priscilla-Katakombe bei Rom stammenden sterblichen Überreste des heiligen Alexander als Geschenk für Freiburg zu erhalten. Reliquien von derartigen «Katakombenheiligen» wurden nach 1600 von vielen süddeutschen Städten erworben; sie erlaubten die Verbindung von kommunaler Religiosität – durch Verehrung eines neuen Stadtpatrons – mit Romorientierung, da es sich um römische Märtyrer handelte.⁶⁸

Der Leichnam Alexanders wurde am 21. September zusammen mit 13 kleineren, von Raphael ebenfalls in Rom erworbenen Reliquien feierlich in das Münster überführt. Dort wurde er als dritter Patron der Stadt (nach Maria und Lambert⁶⁹) gewählt und somit in die kommunale Religiosität eingeordnet. Für seine Gebeine ließ der Rat einen kostbaren Schrein anfertigen, der bei der Fronleichnamsprozession mitgeführt wurde. Die übrigen Reliquien verteilte Raphael unter den zwölf Zünften, welche sie ebenfalls fortan in der Fronleichnamsprozession trugen. Die dreizehnte Reliquie, ein Glas mit dem Blut des heiligen Priesters Flavius, erhielt das Münster. Ort der Verehrung des neuen Patrons wurde die alte Anna-Kapelle im Münster, welche Alexander umgewidmet wurde, während der Anna-Kult in die Loreto-Kapelle verlegt wurde.⁷⁰

Mit der Überführung der Reliquien und der Wahl des neuen Patrons wie danach mit seinem Engagement für die Errichtung der Loretokapelle hatte Raphael der kommunalen Religiosität Impulse gegeben; die Kapuziner und Raphael insbesondere förderten die Rolle des Rates der Stadt als christliche, die städtische Heilsgemeinschaft repräsentierende und ausbauende Obrigkeit. Die Stadt, so scheint es, sah im Kapuzinerkloster einen geistlichen Helfer in Fragen der Seelsorge der Stadt und bei der Ver-

68 Alexander war ein legendenhafter frühchristlicher «Katakombenheiliger», der angeblich 297 den Märtyrertod gestorben war. Zu den Katakombenheiligen siehe: Arnold Angenendt, *Heilige und Reliquien. Die Geschichte ihres Kultes vom frühen Christentum bis zur Gegenwart*, München 1994, 250. - Andrea Polonyi, *Wenn mit Katakombenheiligen aus Rom neue Traditionen begründet werden. Die Wirkungsgeschichte einer Idee zwischen Karolingischer Reform und ultramontaner Publizistik*, St. Ottilien 1998, 35ff. - Zu Alexander und seiner Überführung nach Freiburg: Kimminich, *Prozessionsstiefel*, 12. - Karl Zell, *Rudolph von Zäringen. Bischof von Lüttich*, in: Freiburger Diözesan-Archiv 7 (1873), 107-132, hier 125.

69 Lambert hat von etwa 625 bis 705 gelebt, war Bischof von Maastricht und ist in Lüttich ermordet worden. Er wurde nach seinem Tod als Märtyrer verehrt. Bischof Rudolph von Lüttich, ein Zähringer, überführte zwischen 1168 und 1191 einen Teil des Schädels des Heiligen nach Freiburg. Vgl.: Otto Wimmer, Hartmann Melzer, *Lexikon der Namen und Heiligen*, Innsbruck, Wien 1988, 502.

70 Zell, *Rudolph von Zäringen*, 119 und 123.

tiefung der kommunalen Religiosität. Die Kapuziner hatten durch ihren vor allem in den 1650er Jahren auffälligen Aktivismus die in dieser Rolle traditionellerweise agierenden Franziskaner-Observanten auf den zweiten Platz verwiesen. Nicht zuletzt scheinen Stadtregierung und Bürgerschaft den Tatbestand, daß mit Pater Raphael ein Freiburger die Geschichte des Klosters wesentlich bestimmte, als Garantie für die Einbindung des Ordens in die kommunale Religiosität verstanden zu haben.

Genau dieser Aspekt aber weckte den zunehmenden Argwohn der Provinz, die offensichtlich zunehmend befürchtete, die regionalen und familiären Bindungen würden Raphaels Bindung an den Orden überlagern und das Kloster in zu große Abhängigkeit von der Stadt bringen.⁷¹ Diese Befürchtungen dürften durch eine Anfrage der Stadt beim Provinzial Ursinus von Delle vom 29. Juli 1658 ihre Bestätigung gefunden haben. Der Rat bat um die Erlaubnis, Pater Raphael wegen eines nicht näher erläuterten «negotium» zum Landesherrn nach Innsbruck zu schicken. Raphael sei ein idealer Unterhändler, denn er genieße das Vertrauen der Stadt und sei ein «Patriot». Patria dürfte hier im Sinne der Stadt Freiburg gemeint sein. Für den Provinzial war weder das Anliegen der Stadt noch die Bezeichnung eines Kapuziners als «Patrioten» akzeptabel. Wohl legte er auf ein gutes Übereinkommen zwischen Stadt und Kloster großen Wert. Doch daß der Freiburger Rat den Guardian auf eine Mission längerer Dauer schicken wollte, ohne den Provinzial auch nur andeutungsweise davon in Kenntnis zu setzen, worum es dabei ging, stellte dessen Autorität in Frage. Ebenso muß die Bezeichnung «Patriot» für den Provinzial alarmierend geklungen haben, wurde hiermit doch eine besondere Bindung Raphaels an seine Heimatstadt ausgesprochen, die dem Prinzip des mendikantischen Ordens als einem Personenverband widersprach, dessen Mitglieder ortsungebunden waren und deren Identität in der «Welt» sich allein auf ihren Orden zu beziehen hatte.

Die Antwort des Provinzials fiel folglich diplomatisch, doch ablehnend aus. Gern, so antwortete er am 7. August 1658, hätte er dem Anliegen der Stadt entsprechen wollen, doch verböten die Statuten des Ordens längere Reisen, die keinen Ordenszwecken diene; außerdem stehe das Provinzkapitel bevor, welches die Anwesenheit des begehrten Paters erfordere. Und genau auf diesem Provinzkapitel (20.-28. September) wurde die Versetzung Raphaels nach Konstanz beschlossen, wo er als Domprediger wirken sollte. Es ist wahrscheinlich, daß die Versetzung eine direkte Re-

71 Die Quellen zum im folgenden geschilderten Vorgang befinden sich in: StadtAF, C1 Kirchensachen 118 Nr. 3.

aktion der Provinz auf die offenkundig zu starke Bindung Raphaels an seine Heimatstadt war, aus der er folglich zu entfernen war. Der Freiburger Rat allerdings versuchte, das Blatt noch zu wenden, indem er sowohl beim Provinzial als auch beim Konstanzer Bischof intervenierte, um den Pater, zu dem die ganze Bürgerschaft «ein sonderbare Confidenz und Anmüetikeit» hege, doch in ihren Mauern zu behalten. Derartige Argumente dürften die Provinz eher in ihrer Haltung bestätigt haben. Auch einer weiteren Eingabe der Stadt von 1661 mit der Bitte um Rückversetzung Raphaels nach Freiburg war kein Erfolg beschieden; diesmal konnte sich die Provinz darauf berufen, daß der Bischof den Pater, den er als Prediger schätze, in der Nähe von Konstanz behalten wolle. Tatsächlich kam Raphael bis zu seinem Tod im Jahr 1668 nicht mehr nach Freiburg zurück.⁷²

Damit waren der Stadt Freiburg die Grenzen ihres Einflusses auf das Kapuzinerkloster aufgezeigt worden - Eingriffe in ihre Personalpolitik und eine zu starke Lokalbindung ihrer Mitglieder erlaubte die Provinz nicht; hier lagen die Grenzen für das Zusammengehen von Kloster und Kommune. Im übrigen aber ist die Kooperation von Stadtrat und Kapuzinerkloster am Beispiel Freiburgs als Umsetzung eines kommunalen Projektes Katholischer Reform zu werten. Auch wenn, wie am Beispiel der Jesuiten geschildert wurde, ebenso eine weniger an kommunalen Traditionen und stärker an individueller Disziplinierung der Gläubigen orientierte Variante der Katholischen Reform in Freiburg präsent war, so bleibt es doch bemerkenswert, daß es dem Freiburger Rat gelang, die kommunale Religiosität mit Hilfe der Kapuziner im Sinn der Katholischen Reform zu «modernisieren» und damit zu stärken. Anders als die in ihrer offenkundigen «Modernität» und ihren guten Verbindungen zur habsburgischen Landesherrschaft als geradezu gefährlich für die kommunale Religiosität und Autonomie wahrgenommenen Jesuiten waren die Kapuziner besser in den kommunalen Rahmen einzuordnen. Ein als vergleichsweise traditionell wahrgenommener franziskanischer Bettelorden, dessen Verschuldung gegenüber der Stadt zudem nicht befürchten ließ, daß er ein zu selbstbewußter Partner werden würde, war der ideale Partner der Stadt.

72 Er ist von 1661 bis 1662 und 1666 bis 1668 in Überlingen als Guardian nachgewiesen. Vgl.: Mayer, *Kapuzinerklöster*, 367.